

**Antrag 72/I/2025**  
**Unterbezirksvorstand Teltow-Fläming**  
**Der/Die Landesregierung möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)**

**Antrag auf Aufrechterhaltung einer adäquaten Versorgung der Bevölkerung**

1 Die Landesregierung unterstützt  
2 die Landkreise in Zusammen-  
3 arbeit mit den Krankenkassen  
4 und der Kassenärztlichen Vereini-  
5 gung, bei der Entwicklung wirksa-  
6 mer Maßnahmen, um die Kosten  
7 bei der Notfallversorgung zu re-  
8 duzieren.

9 Dazu gehören beispielsweise:

- 10 • Sicherstellung eines funk-  
11 tionierenden und hand-  
12 lungsfähigen ärztlichen  
13 Bereitschaftsdienstes
- 14 • Prüfung und Schaffung  
15 rechtlich notwendiger  
16 Voraussetzungen für den  
17 Einsatz von Gemeinde-  
18 notfallsanitäter/innen, um  
19 diese im ländlichen Raum  
20 zum Einsatz bringen zu  
21 können
- 22 • Sicherstellung einer ausrei-  
23 chenden Versorgung mit  
24 Vertragsärzten im hausärzt-  
25 lichen Bereich, um der im  
26 aktuellen Gesundheitsbe-

27 richt um Unterversorgun-  
28 gen entgegenzuwirken und  
29 damit Rettungseinsätze auf  
30 das notwendige Maß zu  
31 reduzieren.

32

### 33 **Begründung**

34 Derzeit ist der Kassenärztliche  
35 Bereitschaftsdienst fast durch-  
36 gängig nicht in der Lage, in  
37 Notfällen eine adäquate Hilfe  
38 zu leisten. Unter der Telefon-  
39 nummer 116 117 ist zum einen  
40 eine Kontaktaufnahme mit schier  
41 endlos langen Warteschleifen  
42 verbunden. Zum anderen erhal-  
43 ten Hilfesuchende dann noch  
44 nicht einmal einen ärztlichen  
45 Rat. Sie werden vielmehr vom  
46 Telefondienst darauf hingewie-  
47 sen, dass der Bereitschaftsarzt/-  
48 die Bereitschaftsärztin weder  
49 Medikamente noch Instrumente  
50 mit sich führt und infolgedessen  
51 ein persönliches Gespräch bzw.  
52 ein persönliches Erscheinen des  
53 Bereitschaftsarztes/ der Bereit-  
54 schaftsärztin nicht zielführend  
55 wäre - also abgelehnt wird. Statt  
56 erbetener Hilfe erhält der Anru-  
57 fer/ die Anruferin den Hinweis,  
58 bitte das nächstgelegene Me-  
59 dizinische Versorgungszentrum  
60 aufzusuchen oder aber den

61 Rettungsdienst zu informieren.  
62 Demzufolge sind für eine Re-  
63 duzierung von unnötigen Ret-  
64 tungseinsätzen die Krankenkas-  
65 sen über ihre Vereinigung selbst  
66 verantwortlich, den ärztlichen Be-  
67 reitschaftsdienst sowohl perso-  
68 nell als auch in ihrer medizi-  
69 nischen Versorgungsfähigkeit in  
70 die Lage zu versetzen, eine aus-  
71 reichende Notversorgung im Vor-  
72 feld des Rettungseinsatzes zu ge-  
73 währleisten. Darauf hat der Lan-  
74 desgesetzgeber seinen Einfluss  
75 auf die Krankenkassen auszu-  
76 üben.

77 Eine weitere Möglichkeit zur  
78 Reduzierung der Rettungsein-  
79 sätze ist über den Einsatz von  
80 Gemeindenotfallsanitätern/Ge-  
81 meindenotfallsanitäterinnen  
82 gegeben. Diese können vor Ort  
83 fachlich versiert über die Notwen-  
84 digkeit eines Rettungswagens-  
85 und Notarzteinsatz entscheiden.  
86 Für den Einsatz dieser speziell  
87 ausgebildeten Gemeindenotfall-  
88 sanitäter/-sanitäterinnen sind  
89 die notwendigen rechtlichen  
90 Voraussetzungen noch nicht  
91 vorliegend und müssen dringend  
92 geschaffen werden.